

B) Für die nachstehende Behörde wird die Urnenwahl am 26. September 2021 definitiv durchgeführt, weil für die Wahl des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns, gestützt auf § 30b GPR, zwingend eine Urnenwahl durchgeführt werden muss.

Gemeinderat

- Meier Roland, 1960, von und in Würenlingen (parteilos) (bisher)
- Zimmermann Patrick, 1973, von Leibstadt AG, in Würenlingen (FDP) (bisher)
- Meier Bernhard, 1964, von und in Würenlingen (die Mitte) (bisher)
- Knecht Andreas, 1971, von und in Würenlingen (parteilos) (bisher)
- Meier Roth Lea, 1974, von Würenlingen AG und Zofingen AG, in Würenlingen (neu)
(die Mitte)
- Schneider René, 1967, von und in Würenlingen (SVP) (neu)
- Smit-Voser Manuela, 1976, von Neuenhof AG, in Würenlingen (neu)
(FDP/frauen-wuerenlingen)
- Spuler Carmen 1978, von Niedergösgen SO und Bellwald VS, in Würenlingen (neu)
(parteilos/frauen-wuerenlingen)

Gemeindeammann

- Zimmermann Patrick, 1973, von Leibstadt AG, in Würenlingen (FDP) (bisher)

Vizeammann

- Meier Roland, 1960, von und in Würenlingen (parteilos) (bisher)

Im ersten Wahlgang sind nicht nur die oben aufgeführten Personen wählbar. Es können alle Stimmberechtigten der Gemeinde Würenlingen als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten. Die vorstehend Kandidierenden werden nun namentlich auf einem Informationsblatt aufgeführt, das den Stimmberechtigten, zusammen mit dem Wahlzettel, versandt wird (§30 Abs. 1^{bis} GPR).

Würenlingen, 13. August 2021

Wahlbüro